

**Aus: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 60. Jg. 2007,
H. 21 vom 21. Mai 2007, S. 1514**

Das Bundesverfassungsgericht im politischen System.

Hrsg. von *Robert Chr. van Ooyen* und *Martin H. W. Möllers*.
– Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006. 543 S.,
kart. Euro 46,90. ISBN: 978-3-531-14762-8.

Auch wenn Entscheidungen des BVerfG regelmäßig an prominenter Stelle aktueller politischer Berichterstattung stehen und auf politischer Ebene entschiedene Fragen immer häufiger von den unterlegenen Akteuren an das höchste deutsche Gericht herangetragen werden, scheuen sich Juristen gemeinhin davor, ihm und seiner Rechtsprechung eine politische Dimension zuzuerkennen. Die beiden Politikwissenschaftler und Herausgeber dieses informativen und anregenden Sammelbandes, *van Ooyen* und *Möllers*, wenden sich gegen einen „Mythos vom unpolitischen, objektiven Recht“ und wollen mit ihrem interdisziplinär angelegten Handbuch zugleich eine Lücke in der Lehre vom politischen System schließen. Entstanden ist ein Werk mit Beiträgen von 35 Autoren, unter ihnen viele namhafte Verfassungsrechtler, in dem man sich – ausgehend von einer bebilderten Analyse der Architektur des Baumgarten’schen Gebäudes im Karlsruher Schlosspark (*Bürklin*) – leicht festliest. Aus welchem historischen Kontext heraus das Gericht und sein Verfahrensrecht geschaffen wurden (*van Ooyen, Nicolauß, Günther*), welche Konflikte mit der Politik es in seinen ersten Jahrzehnten (*Henne, Lembcke* und *Grigoleit*), aber auch bis in die heutige Zeit hinein (v. a. *Schaal*) überstanden hat, welche internationale Ausstrahlung es auf die Verfassungsgerichtsbarkeiten anderer Staaten entfaltet hat und noch entfalten mag (*Wahl, von Beyme*) und schließlich, wie sich seine Stellung angesichts der zunehmenden Europäisierung der Rechtsordnung in Wechselwirkung mit dem *EuGH* und dem *EGMR* verändert (*Lhotta/Ketelhut*), fügt sich zu einem facettenreichen Gesamtbild verfassungsrechtlicher Kontrolle zusammen, in dem auch die Bürger über Verfassungsbeschwerden einen maßgeblichen Part übernehmen (hierzu v. a. *Gussy*). Theoretische und methodische Grundfragen der Verfassungsgerichtsbarkeit arbeiten in verfassungsvergleichender Perspektive u. a. *Häberle* und *Haltern* auf. Akteure im verfassungspolitischen Prozess beleuchten etwa *Landfried* mit fundierter Analyse zur von ihr als intransparent empfundenen Wahl der Verfassungsrichter, und *Hohmann-Dennhardt* zu einer „erfolgreichen Liaison“ von Frauen und dem Gericht. Eine Vielzahl weiterer Beiträge analysiert die Rechtsprechung zu einzelnen verfassungsrechtlichen Fragen. Insgesamt ein perspektivenreicher, gelungener Band, der einen hervorragenden Überblick über die ersten fünf Jahrzehnte des Bestehens des BVerfG bietet.

Dr. Susanne Rublack, VG Schleswig, zzt. BVerfG, Karlsruhe